

Landratsamt Main-Tauber-Kreis – Untere Flurbereinigungsbehörde –

Wellenbergstraße 3 • 97941 Taubertischofsheim • Telefax (0 93 41) 82 - 54 00 • ☎ Vermittlung (0 93 41) 82 - 54 02



Öffentliche Bekanntmachung
vom 09.01.2017

3483 / B 7-16

Flurbereinigung Bad Mergentheim (B 19)
Main-Tauber-Kreis

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Flurbereinigung Bad Mergentheim (B 19)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg - den

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 15.12.2016 genehmigt. Dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung wurden folgende Unterlagen vorgelegt: Die Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und der Erläuterungsbericht, jeweils von 10.11.2016. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden - unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit - bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterrichtet.

Gegen die Entscheidung können Vereinigungen im Sinne von §§ 2, 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) unter den Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 UmwRG innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- Wellenbergstraße 3, 97941 Taubertischofsheim einlegen. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3483) eingesehen werden.

gez. Rürger, LVD

D.S.